wird durch das Kommando der Stadtpolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt.

1. An der Giacomettistrasse wird eine Parkverbotszone (Signal 2.50 «Parkieren verboten» mit Zonensignal 2.59.1 «ZONE» sowie Zonensignal 2.59.2 «Ende-Zone») sowie dem Zusatz «ausgenommen signalisierte und markierte Parkplätze» verfügt. Die Parkverbotszone wird mit derselben Signalisation mit den bestehenden Parkverbots-Zonen an der Saluferstrasse und der Schellenbergstrasse verbunden. Die bestehenden Parkverbot-Signalisationen in diesem Perimeter werden aufgehoben.
2. Der Fussweg (Trottoir) der Giacomettistrasse, Seite Schellenbergstrasse, wird zwischen Wiesentalstrasse und Schellenbergstrasse für Fahrradfahrende (Symbol Fahrrad) zur Benützung frei gegeben und mit dem Signal Nr. 2.61 «Fussweg» inkl. Zusatztafel «Symbol 5.31, Fahrrad gestattet» gekennzeichnet.
3. An der Saluferstrasse werden gebührenpflichtige Parkplätze erstellt. Es wird die Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht.
4. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht bzw. entfernt.
5. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Verkehrsanordnung hat.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

[1] Eine Bewilligung ist erforderlich für
a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

[2] Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

[1] Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

[1] Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

[2] Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer
a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

[3] Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

[4] Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Tiefbaudienste

Nächtliche Sperrung der Schanfiggerstrasse

Die Schanfiggerstrasse, im Abschnitt Maladers Platz bis Sax, km 5.2 bis km 5.7, muss infolge Kranmontage ab Montag, 1. Juni bis Freitag, 5. Juni 2026, jeweils von 22.15 Uhr bis 5.30 Uhr, für jeglichen Verkehr gesperrt werden.

Umleitung: Es besteht eine Umfahrungsmöglichkeit für Fahrzeuge bis 18 t via Molinis–Tschiertschen.

Bemerkungen: Die Sperrungen sind witterungsabhängig. Als Ausweichsdaten sind die Nächte vom 8. Juni auf den 9. Juni sowie vom 9. Juni auf den 10. Juni 2026 vorgesehen.

Fussgänger und Radfahrer können die Baustelle nicht passieren. ÖV-Verbindungen sind auf dem offiziellen Fahrplan ersichtlich.

Aktuelle Informationen unter www.strassen.gr.ch

Kontaktadresse: Tiefbauamt Graubünden, Bezirk 1 Chur, Tel. 081 257 57 11

Kantonspolizei Graubünden, Verkehrstechnik

Ausbau Bahnhof Chur West

Die Arbeiten zum Bau des Bahnhofs Chur West schreiten wie geplant voran. Die Rampenaufgänge Ost und West sowie das neue Mittelperron wurden so weit fertiggestellt, dass nun der Bau des Perrondachs erfolgen kann. Die Arbeiten am Perrondach müssen aufgrund der geltenden Sicherheitsanforderungen nachts ausgeführt werden. Ebenfalls planmässig verlaufen die Arbeiten an der Raschärenstrasse. Dort wurden der Strassen- und Werkleitungsbau nördlich des Bahngleises, die Bushaltestelle sowie die erste Etappe südlich des Bahngleises ausgeführt.

Nebst diesen Nachtarbeiten sind im Baustellenperimeter beim Mittelperron aufgrund der Nähe zu den Bahngleisen und der geltenden Sicherheitsanforderungen weitere Nachtarbeiten erforderlich. Diese werden jedoch auf das Notwendige beschränkt und aufgrund der vorgesehenen Arbeitsgattungen als nicht lärmintensiv beurteilt.

Aufgrund der geltenden Ausführungsvorschriften im Bereich von Bahnanlagen sind folgende Nachtarbeiten erforderlich:

Los Mitte

01.06.–26.06.2026, Perrondach Etappe 2 (einzelne Nächte)

17.05.–26.06.2026, Perrondach Etappe 3 (einzelne Nächte)

17.08.–11.09.2026, Perrondach Etappe 3 (einzelne Nächte)

Los Ost/West

07.06.–12.06.2026, Fertigstellung entlang Fassade Spaeter

14.06.–19.06.2026, Fertigstellung entlang Fassade Spaeter und Abbruch Fundamente West

Geländer

21.06.–25.06.2026, Montage Geländer entlang Fassade Spaeter

19.07.–22.07.2026, Fertigstellungsarbeiten Geländer im gesamten Perimeter

Laternen Perrondach

22.06.–23.06.2026, Versetzen Laternen Perrondach

13.07.–14.07.2026, Versetzen Laternen Perrondach

Die Nachtarbeiten beginnen jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag und enden in der Nacht von Donnerstag auf Freitag.

Die Nachtarbeiten werden vorausschauend und tagesgenau geplant. Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder Zwischenfälle kann es jedoch zu kurzfristigen Änderungen kommen. Eine Übersicht der geplanten Nachtarbeiten finden Sie auf www.churwest.ch.

Verkehrsführung

Die Zufahrt zu den Liegenschaften an der Raschärenstrasse sowie zum Bus- und Feuerwehrdepot und zur Anlieferung City West wird ab Dienstag, 26. Mai 2026, neu via Kreisel Raschärenstrasse–Sommeraustrasse möglich sein.

Der Abschnitt zwischen der Zufahrt zum Bus- und Feuerwehrdepot und der Schönbühlstrasse wird für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Zufussgehende und Radfahrende können die Raschärenstrasse durchgehend passieren.

Aus Sicherheitsgründen können die Bauarbeiten in unmittelbarer Gleisnähe und im Gefahrenbereich der Bahn nicht am Tag bei laufendem Bahnbetrieb und eingeschalteten Fahrleitungsanlagen ausgeführt werden. Wir sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.

Weiterführende Informationen zum Ausbau Bahnhof Chur West, zu Bauphasen mit Nachtarbeiten sowie allfälligen Einschränkungen im öffentlichen Strassennetz sowie Kurzfilme über die Bauarbeiten 2024 und 2025 erhalten Sie laufend unter www.churwest.ch.

Rhätische Bahn AG und Tiefbaudienste der Stadt Chur

Bauarbeiten Huberstrasse, Albulastrasse–Giacomettistrasse

Die Arbeiten zur Sanierung der Huberstrasse im Abschnitt Albulastrasse–Giacomettistrasse verlaufen planmässig. Am Montag, 15. Juni 2026, beginnt die Bauphase 2 der Huberstrasse im Bereich Giacomettistrasse bis Huberstrasse 7 und dauert voraussichtlich bis zum 23. Juli 2026. Parallel zu den vorgelagerten Arbeiten werden die Stromarbeiten im östlichen Trottoir ausgeführt. Zuerst wird das Stromtrasse erstellt, anschliessend erfolgt der Werkleitungsanschluss an die Huberstrasse 12 im Durchgangsbereich. Deshalb werden das östliche Trottoir sowie der Durchgangsbereich zur Huberstrasse 12 gesperrt. Ende Juli wird im Abschnitt Giacomettistrasse–Huberstrasse 7 der Asphalt eingebaut.

Verkehrsführung

Während der gesamten Bauzeit ist die Huberstrasse im Abschnitt Albulastrasse–Giacomettistrasse nicht durchgehend befahrbar. Die Zufahrten zu den vermieteten Aussenparkplätzen sowie zu den Tiefgaragen bleiben jederzeit gewährleistet. Für Zufussgehende ist das östliche Trottoir während der 2. Bauphase vom 15. Juni bis 23. Juli 2026 gesperrt. Das westliche Trottoir bleibt jederzeit mit lokalen Einschränkungen passierbar, sodass Zufussgehende sicher um den Baustellenbereich geführt werden können.
Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Bauarbeiten Lürlibadstrasse, Loëstrasse–Meierweg

Ab Montag, 1. Juni 2026, beginnen die Bauarbeiten zur Sanierung der Lürlibadstrasse im Abschnitt Loëstrasse–Meierweg. Die Ausführung dauert bis Sommer 2027 und umfasst die Erneuerung der Werkleitungen für Abwasser, Gas, Wasser und Strom sowie des gesamten Strassenoberbaus mit Randabschlüssen und Belägen in der Fahrbahn und auf dem Trottoir.

Verkehrsführung

Im Zeitraum von Montag, 1. Juni, bis Freitag, 5. Juni 2026, werden diverse Vorarbeiten ausgeführt. Während dieser Zeit kommt es zu lokalen Einschränkungen auf der Fahrbahn und dem Trottoir.
Im Anschluss erfolgen die Hauptbauarbeiten. Während dieser Arbeiten wird der Verkehr im Baustellenbereich jeweils einspurig mittels einer Lichtsignalanlage geführt. Die Zufussgehenden werden durch den Baustellenbereich geführt.
Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bauinspektorat

Ohne Voranmeldung
Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planauflage

29. Mai bis 18. Juni 2026
Auflageort:
Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen:
sind bis 18. Juni 2026 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bauinspektorat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:
Baugesellschaft Tschuggen, c/o Alice Gadient, Paspels
Planverfasser:
Baubureau OG 27 AG, Trimmis
Bauobjekt:
Tschuggenstrasse 17, Chur, Kataster Nr. 4042, 7023
Abbruch Mehrfamilienhaus mit Doppelgarage, Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit unterirdischer Einstellhalle, Versatz und Erhöhung Stützmauer längs der Masanserstrasse und Photovoltaikanlage auf den Flachdächern sowie Neubau Gartenpavillon
Zone: Wohnzone 2, Wohnzone 3
Koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen:
– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
– Gesuch für eine Bewilligung für Bauvorhaben an Kantonsstrassen
– Gesuch für eine Bewilligung einer Projektgenehmigung für Pflichtschutzplätze

Planunterlagen unter www.chur.ch/planauflage

Bauherrschaft:
Christian Martin Meuli, Chur
Bauobjekt:
Kreuzgasse 50, Chur, Kataster Nr. 3899
Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Westseite
Zone: Wohnzone 2

Planunterlagen unter www.chur.ch/planauflage

Bauherrschaft:
Gabriela Diethelm und Rico Nussbaumer, Chur
Bauobjekt:
Meierweg 22, Chur, Kataster Nr. 312
Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Ostseite
Zone: Wohnzone 1

Bauherrschaft:
Baugesellschaft Loë, c/o Nocasa Baumanagement AG, Chur
Bauobjekt:
Loëstrasse, Chur, Kataster Nr. 251 (14463), 1693 (14464), 286 (14462)
Quartierplan ehemalige Frauenschule, Neubau vier Mehrfamilienhäuser mit zwei unterirdischen Einstellhallen, Photovoltaikanlage auf den Dachflächen und Gestaltung Aussenraum
Zone: Wohnzone 2, Wohnzone 4
Koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen:
– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
– Gesuch für eine Bewilligung einer Projektgenehmigung für Pflichtschutzplätze

Planunterlagen unter www.chur.ch/planauflage

IBC Energie Wasser Chur

Sperrung Kreuzung «bir Chilcha»

Die IBC Energie Wasser Chur erneuert die Wasserversorgung im Bereich der Kreuzung «bir Chilcha» in Maladers. Im Rahmen der Arbeiten erstellt die HEW AG ab Montag, 1. Juni 2026, eine neue Druckreduzierstation bei der Kreuzung «bir Chilcha». Gleichzeitig wird im Bereich obere Quadera die Schmutzwasserleitung durch die Stadt Chur erneuert.

Daher bleibt die Kreuzung «bir Chilcha» vom 1. Juni 2026 bis voraussichtlich Ende Juni 2026 gesperrt.
Ab ca. 26. Juni 2026 ist zudem die obere Quadera gesperrt. Für Fussgängerinnen und Fussgänger bleibt der Durchgang gewährleistet. Eine Umleitung besteht via Schwiirainweg/Bergweg.

Die IBC Energie Wasser Chur dankt für das Verständnis.

Verschiedenes

Überflüge Patrouille Suisse

Am Freitag, 12. Juni, um 11.10 Uhr sowie am Samstag, 13. Juni, um 13.30 Uhr fliegt die Patrouille Suisse im Rahmen einer Flugshow über das Festzentrum am Fusse des Calanda. Die mehrfachen Überflüge über Chur dauern jeweils rund 20 Minuten. Das OK des Eidgenössischen Schützenfestes bittet um Verständnis für die damit verbundenen Lärmemissionen.

Stadt Chur | Amtsblatt

Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 11.30 Uhr